

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/236/2012

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Volker Arnold	Amt für Stadtplanung und Bauordnung / Amt 41 / Pa

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly
-----------------------------------

## Änderungen bei der Straßenklassifizierung in Schwabach

Anlagen: Übersichtplan

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Verkehrsausschuss	19.07.2012	öffentlich	Beschluss

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Staatlichen Bauamt Gespräche über die genannten Änderungen bei der Netzklassifizierung im Schwabach zu führen und die Kosten zu ermitteln.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Die Kosten für die Maßnahme sind derzeit noch nicht bekannt.	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?		nein	
Folgekosten?		Unterhalt	

## **I. Sachvortrag**

Die B 2 durchquert Schwabach. Die B466 endet mit der Einmündung in die B2 in Schwabach.

Aufgrund der Überlegungen zur Umgestaltung der Bahnhofstraße (Teil der B 2) und der Diskussion um die Gestaltung der Wittelsbacher Straße im Zusammenhang mit dem Nutzungskonzept des Alten DG stellt sich die Frage, ob eine Abstufung der beiden Bundesstraßen im Schwabacher Stadtgebiet sinnvoll ist. Das staatliche Bauamt sieht den Anstoß durchaus positiv.

Die B 2 verläuft von Süden kommend (Rother Straße) ab der Bahnhofskreuzung nicht mehr wie bisher über die Bahnhofstraße und die nördliche Ringstraße sondern über die Weißenburger Straße und Fürther Straße bis zur Kreuzung mit der Nürnberger Straße.

Die B 466 wird an der Anschlussstelle der A6 Schwabach West enden.

Die Nördlinger Straße würde Kreisstraße werden. Die St2224 würde von der Rittersbacher Straße über Wittelsbacher Straße zur südlichen Ringstraße verlängert. Die Südliche Ringstraße und die Ludwigstraße östlich der Altstadt würden zur nun durchgehend in Ost-West-Richtung verlaufenden St 2239 werden.

Im Zusammenhang mit der Verlängerung der Ansbacher Straße zur Regelsbacher Straße ist angedacht, die Ansbacher Straße zur St 2409 umzuwidmen und die Regelsbacher Straße und die Nördliche Ringstraße zu Ortsstraßen herabzustufen. Damit wäre der Verlauf der Staatsstraße im Stadtgebiet direkter und müsste nicht mehr über die Kreuzungen Alte Linde und Nürnberger Torplatz geführt werden. Die immer wieder mit Regierung und Polizei aufflammenden Diskussionen um die Tempo 30 Regelung am Krankenhaus könnten beendet werden.

Der Vorteil dieser Abstufungen wäre eine größere Planungsfreiheit der Stadt im Bereich der zurückgestuften Straßen. Welche Kosten hierbei entstehen und durch wen zu tragen wären, müsste in einem entsprechenden Verfahren geprüft werden.

In einem ersten Schritt würde es darum gehen, die Rahmenbedingungen abzuklären und dem Stadtrat als Grundlage für die weiteren Entscheidungen vorzulegen.